

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/013/2020)

Sitzung am: 15.06.2020

Beschluss zu: V0296/20

### Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In - Baumarkt Hornbach

hier:

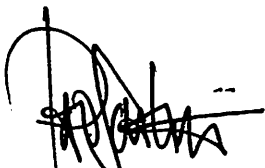
1. Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung
3. Kenntnisnahme des Vorhabenträgerwechsels
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorhabenträgerwechsel erfolgte.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In - Baumarkt Hornbach in der Fassung vom Dezember 2019.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Dezember 2019.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In - Bau- markt Hornbach, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender